

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2016/072

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hauptausschuss	öffentlich	10.11.2016	Beschlussfassung			

Verlängerung der Lieferverträge zur Mittagsverpflegung an den städt. Kindertageseinrichtungen und Grundschulen sowie der Pachtverträge an den vier städt. Schulmensen

I. Beschlussantrag

1. Der Hauptausschuss stimmt der Verlängerung der Lieferverträge für die Mittagsverpflegung an den städtischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen bis zum Ende des Kindergarten- bzw. Schuljahres 2017/18 zu. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den jeweiligen Vertragspartnern die Vertragsverhandlungen zu führen. Preissteigerungen sind dabei unter Berücksichtigung des entsprechenden Verbraucherpreisindex mit bis zu 5% zu akzeptieren.
2. Der Hauptausschuss stimmt der Verlängerung der Verträge zur Verpachtung und Verpflegung an den vier städt. Schulmensen bis zum Ende des Schuljahres 2017/18 zu. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Dornahof Integrationsbetriebe gGmbH die Vertragsverhandlungen zu führen. Preissteigerungen sind dabei unter Berücksichtigung des entsprechenden Verbraucherpreisindex mit bis zu 5% zu akzeptieren.
3. Die Subventionierung in Höhe von 2,50 € / Menü bzw. 2,35 € / Menü an den städt. Schulmensen wird im Falle einer Vertragsverlängerung bis zum 31.07.2018 verlängert.
4. Der Hauptausschuss beschließt im Herbst 2017 über eine nochmalige Verlängerung der Verträge um ein weiteres Jahr.

II. Begründung

1. Kurzfassung

Mit Drucksache Nr. 124/2015 und 124/2015-1 hat der Gemeinderat über die Vergabe der Mittagsverpflegung in den städt. Kindertageseinrichtungen und Grundschulen nach einer öffentlichen Ausschreibung sowie über die Vergabe des Mensabetriebes an den vier städt. Schulmensen

im Rahmen einer Dienstleistungskonzession (DLK) entschieden. Die Verträge sind jeweils für zwei Jahre gültig und laufen zum Ende des Kindergarten- bzw. Schuljahres 2016/17 aus. Laut Beschluss des Gemeinderates vom 22. Juni 2015 beschließt der Hauptausschuss im Herbst 2016 über die entsprechenden Vertragsverlängerungen. Im Rahmen einer Abfrage wurde bei den betroffenen Kindertageseinrichtungen und Schulen ein Meinungsbild zur Mittagsverpflegung eingeholt. Im Großen und Ganzen läuft die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Vertragspartnern zufriedenstellend, sodass die Verlängerungsoption mit Verlängerung der Verträge um ein weiteres Jahr genutzt werden soll. Die Verwaltung geht bei entsprechendem Beschluss des Hauptausschusses mit den jeweiligen Vertragspartnern in die Vertragsverhandlungen.

2. Vertrag über die Belieferung der städt. Kindertageseinrichtungen mit der Bürgerheim Biberach Service GmbH

Die Bürgerheim Biberach Service GmbH beliefert derzeit folgende städt. Kindertageseinrichtungen in Biberach:

- Kindergarten Fünf Linden
- Kindergarten Mettenberg
- Kindergarten Rißegg
- Kindertagesstätte mit Hort Braith, Hort Birkendorf und Hort Gaisental

Die Rückmeldungen der ErzieherInnen, Eltern und Kinder zum Mittagessen sind recht unterschiedlich. Während einige Einrichtungen und Eltern mit dem Essensangebot durchweg zufrieden sind und die Qualität des Essens sowie die Abwechslung als gut empfinden, sind andere Einrichtungen und Eltern mit Speisenauswahl und -qualität nicht glücklich. Gemeinsamer Tenor aller Einrichtungen ist, dass das Essen kindgerechter sein könnte. Einige Einrichtungen wünschen sich mehr Abwechslung. Positiv bewertet werden die räumliche Nähe der Küche und damit der kurze Transportweg. Gemäß Rückmeldungen von Eltern und Einrichtungen ist das Preis-Leistungsverhältnis aktuell in Ordnung, eine Preiserhöhung gemessen am Angebot allerdings kritisch zu sehen.

Erfreulich ist, dass die Anregungen vom Verpflegungsausschuss nun umgesetzt werden. Die Bürgerheim Biberach Service GmbH hat uns im September 2016 über die Neugestaltung der Speisepläne ab 01. Oktober 2016 informiert. So werden einige neue Komponenten, teils auf Anregung der Einrichtungen, in den Speiseplan aufgenommen. Auch sollen vermehrt frische Produkte zum Einsatz kommen und auf Geschmacksverstärker wie Glutamat und Hefeextrakt gänzlich verzichtet werden, was vom Fachamt sehr positiv bewertet wird.

Mit der Verlängerung des Vertrages soll dem Caterer die benötigte Zeit gegeben werden, um die neuen Speisepläne umzusetzen und mithilfe von Anregungen und Verbesserungsvorschlägen das Speisenangebot und die Speisenzubereitung zu optimieren. Im Frühjahr/Sommer 2017 möchte das Fachamt mithilfe einer gezielten Umfrage in den Einrichtungen die Umsetzung prüfen und die Zufriedenheit abfragen. Über das Ergebnis kann dann im Rahmen der Entscheidung über eine weitere Verlängerung im Herbst 2017 berichtet werden.

Im Zusammenhang mit der Auslagerung des Speiseraums an der Birkendorf-Grundschule kann es zu einer Zusammenlegung des Essensangebots von Hort und Flexibler Nachmittagsbetreuung (FNB) an der Schule kommen. Die zwei Betreuungsformen werden momentan von zwei verschiedenen Caterern (Bürgerheim und Dornahof) beliefert. Eine Vereinheitlichung ist aus organisatorischen Maßnahmen im Zuge der Auslagerung des Speiseraums zwingend erforderlich und wird vom Fachamt unter Beteiligung aller Betroffenen umgesetzt.

3. Vertrag über die Belieferung der städt. Grundschulen mit der Dornahof Integrationsbetriebe gGmbH

Die Dornahof Integrationsbetriebe gGmbH beliefert derzeit folgende städt. Grundschulen in Biberach:

- Birkendorf-Grundschule
- Mittelberg-Grundschule
- Grundschule Mettenberg
- Grundschule Rißegg
- Grundschule Stafflangen

Die Grundschulen sprechen sich alle gesammelt für eine Vertragsverlängerung mit dem Dornahof aus. Die Schulen sind sehr zufrieden mit der Qualität des Essens und heben die nochmalige Verbesserung hervor, seit das Essen frisch in der Küche der gymnasialen Mensa zubereitet wird. Außerdem werden die Zusammenarbeit sowie der Service durch den Dornahof von den Einrichtungen – insbesondere von den Betreuungskräften, die täglich das Essen ausgeben und mit den Kindern einnehmen – als sehr gut empfunden.

Daher empfiehlt das Fachamt eine Verlängerung des Vertrages um ein Jahr.

4. Vertrag über die Belieferung des Kindergartens und der Grundschule Ringschnait mit der Bäckerei Bernd Ruf

Die Bäckerei Ruf aus Erlenmoos beliefert derzeit folgende Einrichtungen in Biberach:

- Kindergarten Ringschnait
- Grundschule Ringschnait

Beide Einrichtungen sind zufrieden mit der Bäckerei Ruf als Caterer. Anregungen können auf kurzem Wege an die Bäckerei Ruf herangetragen werden. Vom Träger besonders hervorzuheben ist die Kooperation und problemlose Einführung des Abrechnungssystems MensaMax im Sommer 2016.

Daher empfiehlt das Fachamt eine Verlängerung des Vertrages um ein Jahr.

5. Verträge zur Verpachtung und Verpflegung an den städt. Schulmensen mit der Dornahof Integrationsbetriebe gGmbH

An die Dornahof Integrationsbetriebe gGmbH sind derzeit folgende städt. Schulmensen in Biberach verpachtet:

- Mensa Braith-Grundschule
- Mensa Gaisental-Grundschule
- Mensa Heinz H. Engler-Forum
- Mensa der Gymnasien WG/PG

Die Abfrage bei den Mensaausschüssen hat ergeben, dass einer Vertragsverlängerung mit dem Dornahof für alle vier Mensen zugestimmt wird. Laut Rückmeldungen ist das Personal sehr bemüht und stets freundlich. Insgesamt sprechen sich die Vertreter der Eltern im Mensaausschuss und der Elternbeirat für eine Vertragsverlängerung aus. Kritisch angemerkt wird immer wieder

der Essenspreis an den weiterführenden Schulen. Die besondere Betriebsform (Verpachtung als BgA) und daran gekoppelt die Entstehung des Essenspreises ist für die Eltern nur schwer nachvollziehbar. Mithilfe der beschlossenen Subvention kann die Problematik allerdings abgefangen und nahezu gleiche Endpreise für die Schüler an allen Biberacher Schulen erzielt werden.

Durch die gemeinsame Teilnahme des Dornahofs zusammen mit dem Amt für Bildung, Betreuung und Sport am Pilotprojekt „Große Küche – gutes Essen“ im Rahmen der Landesinitiative „Mach's Mahl“ des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) konnte die bereits zufriedenstellende Qualität des Essens an der Mensa der Gymnasien nochmals gesteigert werden. Auch die aus dieser Küche heraus belieferten Einrichtungen in Biberach (siehe unter Nr. 3.) profitieren davon.

Der gemeinsamen Bewerbung im Juli 2015 und anschließenden Auswahl durch das MLR folgte ein 14-monatiger professioneller Coaching-Prozess, der im Dezember 2016 abgeschlossen sein wird. Im Rahmen dieses Coachings wurden verschiedene Aspekte der Mensa beleuchtet, wie z.B. der Einkauf der Zutaten, die Speisenzubereitung und das Ausgabemanagement, aber auch die Attraktivität und Akzeptanz der Mensa. Ein solches Coaching wurde vom Mensaausschuss bereits lange gefordert und zur Freude aller Beteiligten im Rahmen dieses Projektes umgesetzt. Die Krönung des Pilotprojektes ist die erfolgreich erlangte Zertifizierung „Schule + Essen = Note 1“ der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) in Bonn, die beide Schulen zusammen mit der DGE-Caterer-Zertifizierung des Dornahofs erhalten haben. Beim Audit im Juni 2016 hat der Dornahof dabei ein sehr gutes Ergebnis von 91% Erfüllungsquote erzielt. Die Zertifizierung ist (mit einer Inhouse-Prüfung im Rahmen eines internen Audits in 2017) gültig bis zum 30.06.2018. Im Hinblick darauf sollten die Verträge mit dem Dornahof unbedingt verlängert werden. Dann können auch die im Rahmen des Coachings angestoßenen Prozessen weiter verfolgt werden.

6. Subventionierung der Essen an den städt. Schulmensen

Laut Beschluss des Gemeinderats vom 22. Juni 2015 verlängert sich die bis zum 31.07.2017 befristete Subventionierung automatisch um die Dauer der Vertragslaufzeit, sofern der Menüpreis konstant bleibt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Subventionierung bei einer zu akzeptierenden Preissteigerung von maximal 5% in der momentanen Höhe von 2,50 € / Menü (Menü 3 an den Grundschulen mit 2,35 € / Menü) zu belassen und diese Preiserhöhung, sollte sie sich aus den Verhandlungen ergeben, weiterzugeben. Kann mit dem Vertragspartner keine Einigung erzielt werden und beläuft sich die Preissteigerung auf über 5%, muss ohnehin erneut das Gremium eingeschaltet werden.

Die Subventionierung der sonstigen Nutzer (Lehrer, Verwaltung u.a.) hat sich im Hinblick auf die Atmosphäre und Akzeptanz der Mensen als zwingend notwendig herausgestellt und sollte deshalb unbedingt beibehalten werden.

7. Erneute Verlängerung um ein weiteres Jahr im Herbst 2017

Im Herbst 2017 besteht nochmals die Gelegenheit, die Verträge um ein weiteres Jahr zu verlängern. Nach dieser Zeit muss aber zwingend wieder ausgeschrieben werden. Der Hauptausschuss erhält daher im Herbst 2017 erneut die Möglichkeit, über eine weitere Vertragsverlängerung der Mittagsverpflegung in den städtischen Kindertageseinrichtungen und Schulen zu beschließen.

Tanja Schneider
Amtsleiterin

